

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2383
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Drucksache 4/6229

Polizeieinsatz in Petershagen/Eggersdorf im Landkreis Märkisch Oderland anlässlich einer Informationsveranstaltung des bevorstehenden 21. Todestages von Rudolf Hess

Am Sonntag, dem 27. April 2008 nahm ich als interessierte Bürgerin an einer Veranstaltung des Historikers Dr. Olaf Rose unter dem Titel „Räder müssen rollen ... für die Wahrheit!“ in Petershagen/Eggersdorf im Landkreis Märkisch Oderland teil.

Die Veranstaltung sollte um 15.00 Uhr beginnen.

Schon bei der Anreise wurde ich von Polizeikräften daran gehindert, direkt an den Veranstaltungsort zu fahren.

Bereits kurz nach Veranstaltungsbeginn und noch vor dem Hauptreferat des Herrn M., des letzten Krankenpflegers von Rudolf Hess, kamen Vertreter der Polizei des Schutzbereiches Märkisch Oderland in den Saal, um ein Verbot für die Veranstaltung auszusprechen.

Es wurde mitgeteilt, wenn der Saal nicht in wenigen Minuten geräumt sei, werde man ihn stürmen.

Da sich herumgesprachen hatte unter den Teilnehmern, dass ich Landtagsabgeordnete bin, baten mich die Sicherheitskräfte des Veranstalters, mit den Polizeieinsatzkräften zu sprechen, was ich dann auch tat.

Der Einsatzleiter der Polizei stellte sich mir vor und teilte mir auf meine Frage, welche Gründe es für dieses Verbot gebe, mit, dass er diese nicht zu nennen bräuchte und dass das Verbot jetzt rechtskräftig sei.

Auf meine Frage, ob es für das Verbot eine schriftliche Verfügung gebe, antwortete er, so etwas bräuchte er nicht, es sei eine mündliche Verfügung und wenn die Menschen nicht in fünf Minuten den Saal verließen, würde er den Befehl geben, die Veranstaltung zu stürmen.

Die Veranstaltungsteilnehmer verhielten sich jedoch völlig diszipliniert und verließen innerhalb weniger Minuten den Saal.

Viele von ihnen wurden danach sogar noch von Mitgliedern eines Sondereinsatzkommandos vorübergehend daran gehindert, das Grundstück der Veranstaltung zu verlassen.

Bei dem genannten Polizeieinsatz kamen neben einer Vielzahl von Polizeifahrzeugen, Rettungsdienstwagen und so weiter unter anderem auch Polizeihubschrauber zum Einsatz.

Nach Angaben aus einem Artikel der Märkischen Oderzeitung vom 29. April 2008 teilte die Polizeisprecherin gegenüber der Zeitung zum Verbandsverbot mit, es habe sich dabei um eine nicht angemeldete Zusammenkunft von Personen aus dem gesamten Bundesgebiet gehandelt.

Datum des Eingangs: 29.05.2008 / Ausgegeben: 03.06.2008

In der Erfahrung, dass sich aus derartigen Treffen Straftaten entwickeln können, habe man eingegriffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem personellen, sachlichen und finanziellen Aufwand wurde der in der Vorbemerkung genannte Polizeieinsatz durchgeführt, insbesondere
 - 1.1. wann begann der Polizeieinsatz;
 - 1.2. wie lange dauerte der Polizeieinsatz;
 - 1.3. wie viele Beamte wurden anlässlich dieses Einsatzes eingesetzt, insbesondere
 - 1.3.1. wie viele Schutzpolizisten wurden eingesetzt;
 - 1.3.2. wie viele SEK-Beamte wurden eingesetzt;
 - 1.3.3. wie viele Beamte der Sondereinheit „MEGA“ wurden eingesetzt
 - 1.3.4. wie viele Zivilbeamte wurden eingesetzt;
 - 1.3.5. wie viele Beamte polizeilicher Hundestaffeln mit wie vielen Hunden wurden eingesetzt;
 - 1.3.6. wie viele Beamte der Sondereinheit „PMS“ wurden eingesetzt;
 - 1.4. wie viele und welche Dienstfahrzeuge wurden anlässlich dieses Polizeieinsatzes verwendet, und zwar
 - 1.4.1. wie viele Pkws,
 - 1.4.2. wie viele Lkws,
 - 1.4.3. wie viele Panzerfahrzeuge,
 - 1.4.4. wie viele Räumfahrzeuge,
 - 1.4.5. wie viele Wasserwerfer,
 - 1.4.6. wie viele Polizeihubschrauber waren im Einsatz;
 - 1.5. welche konkreten polizeilichen Maßnahmen, insbesondere Platzverweise, bzw. welche Verbotsverfügungen wurden anlässlich dieses Einsatzes ausgesprochen, inwieweit wurden diese mittels unmittelbaren Zwangs und/oder welcher konkreten anderen Vollzugsmaßnahmen durchgesetzt;
 - 1.6. was waren die jeweils konkreten Gründe für die Anordnung dieser Maßnahmen (bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Gründe)
 - 1.7. welche konkreten Personen ordneten die polizeilichen Maßnahmen an (bitte detaillierte Aufschlüsselung der anordnenden Personen mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Dienstgrad, genaue Dienststellenbezeichnung sowie Angabe der Stellung der jeweiligen Person innerhalb der Polizeihierarchie);
 - 1.8. welche Kosten verursachte der Einsatz (bitte detaillierte Aufschlüsselung der Personal-, Sach- und Logistikkosten nach Kostenarten und Kostenstellen)?
2. Wie kam die in der Vorbemerkung genannte Polizeisprecherin gegenüber der Presse zu der Aussage, dass der Polizeieinsatz deswegen angeordnet wurde, weil die Erfahrung gezeigt habe, dass sich aus derartigen Treffen Straftaten entwickeln können, insbesondere
 - 2.1. welche Arten von Straftaten waren mit der Aussage gemeint (bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Straftatenarten);
 - 2.2. wie viele Straftaten wurden bei ähnlich gelagerten Einsätzen, differenziert nach Delikten, in konkreten Zahlen ermittelt,
 - 2.3. wie viele Täter wurden hierbei wann registriert;
 - 2.4. bei welchen konkreten Anlässen, sprich aufgrund welcher konkreten Veranstaltungen, wurden nach den Erkenntnissen der Landesregierung welche konkreten Straftaten begangen;

2.5. in wie vielen Fällen kam es dabei jeweils zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, zu gerichtlichen Verfahren oder zu strafrechtlichen Verurteilungen aufgrund welcher konkret begangenen Straftaten?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung zu den Punkten 2.1. bis 2.5.)

3. Wieso wurde die in der Vorbemerkung genannte nichtgenehmigungspflichtige, nichtöffentliche, geschlossene Veranstaltung in geschlossenen Räumen verboten und aufgelöst, insbesondere

3.1. lag seitens der Polizeieinsatzleitung bzw. seitens der Personen, die den Polizeieinsatz anordneten, ein disziplinar- bzw. strafrechtlich relevantes Fehlverhalten vor und

3.2. wenn ja, um welche disziplinar- bzw. strafrechtlich relevanten Tatbestände handelte es sich dabei konkret?

3.3. Welche disziplinar- bzw. strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die für den Einsatz verantwortlichen Personen mittlerweile eingeleitet bzw. welche sollen noch eingeleitet werden und bis wann soll dies geschehen?

3.4. Wurden von den für den Polizeieinsatz verantwortlichen Personen bereits persönliche Konsequenzen gezogen, und wenn ja, welche (z.B. Rücktritt von politischen Beamten, Amtsniederlegung von nichtpolitischen Beamten, Selbstanzeigen etc.)?

3.5. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um in Zukunft solches dienstrechtliches Fehlverhalten konsequent zu unterbinden bzw. zu ahnden?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung zu den Punkten 3.1. bis 3.5.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der dargestellte Gesprächsverlauf entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Frau MdL Hesselbarth wurde auf ihre Anfrage hin in höflicher aber bestimmter Form die rechtliche Situation, insbesondere die Rechtssituation gemäß § 10 BbgPolG erläutert. Frau MdL Hesselbarth erkundigte sich beim Gespräch mit dem Polizeiführer des Einsatzes auch nach der schriftlichen Form der Verfügung. Die Frage, ob es eine schriftliche Verbotsverfügung gäbe, verneinte der Polizeiführer und erläuterte, dass die Verbotsverfügung dem Veranstaltungsleiter mündlich bekannt gegeben wurde. Weiterhin wurde dargelegt, dass gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 2 VwGO bei unaufschiebbaren Anordnungen und Maßnahmen von Polizeivollzugsbeamten die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt.

Des Weiteren muss festgestellt werden, dass im Laufe des polizeilichen Einsatzes eine zur Festnahme ausgeschriebene Person identifiziert wurde. Aufgrund seiner Gefährlichkeit als Gewaltstraftäter rechts wurde die Festnahme durch Kräfte der Landeseinsatz Einheit realisiert. Dabei machte sich aufgrund einsatztaktischer Erfordernisse die räumliche Trennung der Person von weiteren Personen erforderlich.

Frage 1:

Mit welchem personellen, sachlichen und finanziellen Aufwand wurde der in der Vorbemerkung genannte Polizeieinsatz durchgeführt, insbesondere

Frage 1.1:

Wann begann der Polizeieinsatz?

zu Frage 1.1:

Der Polizeieinsatz begann am 27.04.08, 11:53 Uhr.

Frage 1.2:

Wie lange dauerte der Polizeieinsatz?

zu Frage 1.2:

Der Polizeieinsatz endete am 27.04.08, 18:45 Uhr.

Frage 1.3:

Wie viele Beamte wurden anlässlich diese Einsatzes eingesetzt, insbesondere

Frage 1.3.1:

Wie viele Schutzpolizisten wurden eingesetzt?

zu Frage 1.3.1:

Es wurden insgesamt 284 Polizisten, überwiegend Kräfte aus dem Wach- und Wechseldienst und der Landeseinsatzeinheit, eingesetzt.

Frage 1.3.2:

Wie viele SEK-Beamte wurden eingesetzt?

zu Frage 1.3.2:

SEK-Beamte waren nicht im Einsatz.

Frage 1.3.3:

Wie viele Beamte der Sondereinheit „MEGA“ wurden eingesetzt?

zu Frage 1.3.3:

Beamte der Organisationseinheit MEGA wurden nicht eingesetzt.

Frage 1.3.4:

Wie viele Zivilbeamte wurden eingesetzt?

zu Frage 1.3.4:

Es wurden 2 Zivilbeamte eingesetzt.

Frage 1.3.5:

Wie viele Beamte polizeilicher Hundestaffeln mit wie vielen Hunden wurden eingesetzt?

zu Frage 1.3.5:

Es waren 4 Diensthundführer mit 4 Diensthunden am Einsatz beteiligt.

Frage 1.3.6:

Wie viele Beamte der Sondereinheit „PMS“ wurden eingesetzt?

zu Frage 1.3.6:

Dem Polizeiführer waren für den Einsatz 4 Beamte dieser Organisationseinheit der Polizei des Landes Berlin unterstellt.

Frage 1.4:

Wie viele und welche Dienstfahrzeuge wurden anlässlich dieses Polizeieinsatzes verwendet, und zwar

Frage 1.4.1:

Wie viele Pkw?

zu Frage 1.4.1:

Es wurden 76 Funkstreifenkraftwagen (Pkw) eingesetzt.

Frage 1.4.2:

Wie viele Lkws?

zu Frage 1.4.2:

Zwei LKW wurden eingesetzt.

Frage 1.4.3:

Wie viele Panzerfahrzeuge?

zu Frage 1.4.3:

Keine.

Frage 1.4.4:

Wie viele Räumfahrzeuge?

zu Frage 1.4.4:

Keine.

Frage 1.4.5:

Wie viele Wasserwerfer?

zu Frage 1.4.5:

Keine.

Frage 1.4.6:

Wie viele Polizeihubschrauber waren im Einsatz?

zu Frage 1.4.6:

Ein Polizeihubschrauber war in diesem Zusammenhang im Einsatz.

Frage 1.5:

Welche konkreten polizeilichen Maßnahmen, insbesondere Platzverweise, bzw. welche Verbotsverfügungen wurden anlässlich dieses Einsatzes ausgesprochen, inwieweit wurden diese mittels unmittelbaren Zwangs und/oder welcher konkreten anderen Vollzugsmaßnahmen durchgesetzt?

zu Frage 1.5:

Es erfolgten keine Platzverweisungen gemäß § 16 BbgPolG. Die Veranstaltung wurde gemäß § 10 Abs. 1 BbgPolG verboten. Unmittelbarer Zwang wurde nicht angewendet.

Frage 1.6:

Was waren die jeweils konkreten Gründe für die Anordnung dieser Maßnahmen (bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Gründe)?

zu Frage 1.6:

Zu Beginn des Einsatzes wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der anwesenden Veranstaltungsteilnehmer wegen u. a. rechtsextremistischer Straftaten polizeilich bekannt ist. Dies traf auch auf den Veranstaltungsleiter zu. Es wurde prognostiziert, dass bei der Durchführung der Veranstaltung eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit dahingehend besteht, dass während der Veranstaltung Straftaten, insbesondere das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bzw. der Volksverhetzung, verübt werden.

Frage 1.7:

Welche konkreten Personen ordneten die polizeilichen Maßnahmen an (bitte detaillierte Aufschlüsselung der anordnenden Personen mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Dienstgrad, genaue Dienststellenbezeichnung sowie Angabe der Stellung der jeweiligen Person innerhalb der Polizeihierarchie)?

zu Frage 1.7:

Das Verbot wurde vom Leiter des Schutzbereiches Märkisch-Oderland verfügt.

Frage 1.8:

Welche Kosten verursachte der Einsatz (bitte detaillierte Aufschlüsselung der Personal-, Sach- und Logistikkosten nach Kostenarten und Kostenstellen)?

zu Frage 1.8:

Anlässlich des Einsatzes kamen Beamte zum Einsatz, welche planmäßig im Dienst waren. Die Funkstreifenkraftwagen unterliegen der täglichen Nutzung im Rahmen des Wach- und Wechseldienstes und durch die Revierpolizei. Insofern sind keine zusätzlichen Kosten durch die Einsatzmaßnahmen entstanden.

Frage 2:

Wie kam die in der Vorbemerkung genannte Polizeisprecherin gegenüber der Presse zu der Aussage, dass der Polizeieinsatz deswegen angeordnet wurde, weil die Erfahrung gezeigt habe, dass sich aus derartigen Treffen Straftaten entwickeln können, insbesondere

Frage 2.1:

Welche Arten von Straftaten waren mit der Aussage gemeint (bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Straftatenarten)?

zu Frage 2.1:

Gemeint waren das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB, Volksverhetzung gemäß § 130 StGB, Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und Körperverletzungsdelikte gemäß § 223 ff. StGB.

Frage 2.2:

Wie viele Straftaten wurden bei ähnlich gelagerten Einsätzen, differenziert nach Delikten, in konkreten Zahlen ermittelt?

zu Frage 2.2:

Bei einem vergleichbaren Einsatz in Seelow am 18.11.2006 wurden 14 Straftaten festgestellt. Dies betraf das Delikt des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Bei einem weiteren vergleichbaren Einsatz in Bad Freienwalde im Jahre 2007 wurde eine politisch motivierte Gewaltstraftat (Körperverletzungsdelikt) festgestellt.

Frage 2.3:

Wie viele Täter wurden hierbei wann registriert?

zu Frage 2.3:

Bei den zwei genannten vergleichbaren Einsätzen wurden insgesamt 17 Tatverdächtige festgestellt.

Frage 2.4:

Bei welchen konkreten Anlässen, sprich aufgrund welcher konkreten Veranstaltungen, wurden nach den Erkenntnissen der Landesregierung welche konkreten Straftaten begangen?

zu Frage 2.4:

In der Mehrzahl der von der Fragestellerin genannten konkreten Anlässe der zurückliegenden Jahre kam es beim Zusammentreffen von Personen, die einschlägig wegen rechtsextremistischer Straftaten der Polizei bekannt sind (siehe Antwort zu Frage 1.6.- Veranstaltungsleiter), zu Straftaten wie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB, Volksverhetzung gemäß § 130 StGB, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Landfriedensbruch, Körperverletzungsdelikte gemäß § 223 ff. StGB u. a.

Frage 2.5:

In wie vielen Fällen kam es dabei jeweils zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, zu gerichtlichen Verfahren oder zu strafrechtlichen Verurteilungen aufgrund welcher konkret begangenen Straftaten?

zu Frage 2.5:

Über die jeweiligen staatsanwaltlichen Entschlüssen in den einschlägigen Verfahren erfolgen keine gesonderten statistischen Erhebungen, so dass der Landesregierung insoweit keine Erkenntnisse vorliegen.

Frage 3:

Wieso wurde die in der Vorbemerkung genannte nichtgenehmigungspflichtige, nichtöffentliche, geschlossene Veranstaltung in geschlossenen Räumen verboten und aufgelöst, insbesondere

Frage 3.1:

lag seitens der Polizeieinsatzleitung bzw. seitens der Personen, die den Polizeieinsatz anordneten, ein disziplinar- bzw. strafrechtlich relevantes Fehlverhalten vor und

zu Frage 3.1:

Nein.

Frage 3.2:

wenn ja, um welche disziplinar- bzw. strafrechtlich relevanten Tatbestände handelte es sich dabei konkret?

zu Frage 3.2:

Entfällt.

Frage 3.3:

Welche disziplinar- bzw. strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die für den Einsatz verantwortlichen Personen mittlerweile eingeleitet bzw. welche sollen noch eingeleitet werden und bis wann soll dies geschehen?

zu Frage 3.3:

Keine.

Frage 3.4:

Wurden von den für den Polizeieinsatz verantwortlichen Personen bereits persönliche Konsequenzen gezogen, und wenn ja, welche (z.B. Rücktritt von politischen Beamten, Amtsniederlegung von nichtpolitischen Beamten, Selbstanzeigen etc.)?

zu Frage 3.4:

Nein.

Frage 3.5:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um in Zukunft solches dienstrechtliches Fehlverhalten konsequent zu unterbinden bzw. zu ahnden?

zu Frage 3.5:

Im konkreten Fall wurde kein dienstliches Fehlverhalten festgestellt.